



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
65a-U8600-2019/191-4

Telefon +49 (89) 9214-00

München
24.10.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Andreas Winhart (AfD) vom 23.09.2019 betreffend
Windkraftanlagen und Vogelschlag insbes. bei Rotmilanen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Vogelschlag

1.1. *Führt Bayern eine Vogelschlagdatei / -register oder hat Kenntnisse über Vogelschläge in Bayern, welche in nichtbayerischen Registern enthalten sind (bitte alle Datenbanken, in welchen diese enthalten sind aufschlüsseln)?*

Bayern führt keine eigene Vogelschlagdatei. Alle Funde in Bayern werden an die zentrale Fundkartei Deutschlands der Vogelschutzwerke im Landesamt für Umwelt Brandenburg weitergeleitet. Die Daten sind für Deutschland und Europa im Internet abrufbar unter <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>.

1.2. Welche Vogelarten sind in Bayern von Vogelschlag durch Windkraft betroffen (bitte Daten aus z.B. Vogelschlagdatei/-register und den Behörden angenommene Dunkelziffer angeben)?

1.3. Welche Anzahl an Vögeln sind in Bayern von Vogelschlag durch Windkraft betroffen (bitte Daten z.B. aus Vogelschlagdatei/-register und den Behörden angenommene Dunkelziffer angeben)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden im Zusammenhang beantwortet:

Zahlen zu Vogelschlag an Windenergieanlagen in Bayern wurden in der zentralen Fundkartei Deutschlands (vgl. Antwort zu Frage 1.1) wie folgt registriert: genannt sind die jeweilige Arten und in Klammern die Anzahl: Kormoran (1), Weißstorch (1), Fischadler (1), Wespenbussard (2), Habicht (1), Sperber (1), Rotmilan (2), Schwarzmilan (2), Raufußbussard (1), Mäusebussard (3), Baumfalke (1), Waldschnepfe (1), Ringeltaube (2), Waldohreule (1), Mauersegler (4), Pirol (1), Elster (1), Tannenmeise (1), Feldlerche (4), Wintergoldhähnchen (12), Sommergoldhähnchen (3), Goldhähnchen unbestimmt (2), Wacholderdrossel (1), Feldsperling (2).

Eine Dunkelziffer kann weder für die Arten noch für die Anzahl zuverlässig angegeben werden. Zur Herleitung einer solchen bedarf es systematischer Untersuchungen, mit deren Hilfe sich eine Gesamtzahl unter verschiedenen naturräumlichen Standortbedingungen von Windenergieanlagen ableiten ließe.

Im Herbst 2015 ließ das Bayerische Landes für Umwelt (LfU) während der Vogelzugzeit an 39 Windkraftanlagen an 18 Standorten in Bayern den Zusammenhang zwischen dem Vogelzug und der Kollisionsgefahr untersuchen. Die Studie mit dem Titel „Untersuchungen zum Einfluss von Windkraftanlagen auf den Vogelzug in Bayern“ kann auf der Internet-Seite des LfU heruntergeladen werden.

Ein Zusammenhang zwischen der Vogelzugintensität und den Totfunden war nicht erkennbar.

2. Rotmilan

2.1. Wie organisiert die Staatsregierung das landesweite Monitoring des Rotmilans in Bayern?

Für den Rotmilan gibt es in Bayern kein landesweites Monitoringprogramm.

2.2. Wie aktuell sind die Daten über die Reviere der in Bayern lebenden Rotmilanpaare?

Siehe Antwort zu Frage 6.3.

2.3. Welches Schicksal haben im Nest befindliche Jungtiere, wenn ein Elterntier einem Windrad zum Opfer fällt (bitte auch deren Abbildung in einer Statistik insbesondere Vogelschlagstatistik ausführen)?

Das Überleben der Jungvögel hängt hauptsächlich von ihrer Ernährung ab, die durch ihre Elterntiere sichergestellt werden muss und v. a. von deren individueller Konstitution und dem Nahrungsangebot im jeweiligen Brutrevier abhängig ist. Fällt ein Elterntier aus, sind diese beiden Faktoren auch entscheidend dafür, ob der verbliebene Altvogel einige oder alle Jungvögel allein versorgen kann. Außerdem besteht ein erhöhtes Prädationsrisiko für Jungvögel, wenn lange Zeit kein Elterntier am Nest ist.

3. Bestand an Rotmilanen

3.1. Wie viele Rotmilane gibt es in Bayern?

Hierzu sind keine exakten Zahlen bekannt, schon allein deshalb, weil sich der Bestand des Rotmilans im Jahresverlauf verändert (Junge werden geboren, es gibt Durchzügler, Nichtbrüter, Brutvögel verlassen Bayern, Durchzügler kommen hinzu, wenige Wintergäste bleiben). Bei den Kartierungen zum bayerischen Brutvogelatlas 2005 bis 2009 wurde ein Bestand von 750 - 900 Brutpaaren geschätzt. Die aktuellste Schätzung geht von 950 - 1000 Brutpaaren in Bayern aus. Sie wurde im Zuge der bundesweiten Rotmilan-Erfassung (2010 - 2014) ermittelt, in die auch die landesweit erhobenen Ergebnisse eingingen, wie sie in Frage 6.3 dargestellt sind.

3.2. Welche Gerichtsurteile befassen sich – nach Kenntnis der Staatsregierung – mit der Problematik von Greifvögeln - insbesondere von Rotmilanen - und Windkraftanlagen (bitte vollzählig aufschlüsseln)?

Entscheidungen der bayerischen Verwaltungsgerichte aus dem laufenden Jahr und den vier vorangehenden Jahren sind in der Entscheidungsdatenbank Bayern.Recht

hinterlegt (<https://www.gesetze-bayern.de/>). Die Entscheidungsdatenbank ist ein kostenfreier Service des Freistaats Bayern. Die Entscheidungsdatenbank wird von der Staatsregierung betrieben. Auch andere Bundesländer führen vergleichbare Datenbanken. Eine vollständige Aufschlüsselung aller Urteile ohne Angabe eines bestimmten Zeitrahmens kann mit vertretbarem Aufwand nicht geleistet werden.

3.3. Wie hat sich der Bestand seit 1990 in Bayern entwickelt?

Positiv, siehe Antwort 3.1. Die erste Brutbestandsangabe nach 1990 stammt aus dem Atlas der Brutvögel in Bayern und wurde für das Jahr 2000 mit 375 - 475 Brutpaaren angegeben (Bezzel et al. 2005).

4. Zukünftige Entwicklung der Population

4.1. Welche Entwicklung des Bestands an Rotmilanen ist in Bayern in den kommenden Jahren angestrebt (bitte nach Zielvorgaben der EU, des Bundes und Bayerns aufschlüsseln)?

Ziel des bayerischen Naturschutzes ist ein günstiger Erhaltungszustand der Rotmilanpopulation im Freistaat.

4.2. Welche zukünftigen Lebensräume für Rotmilane sind in Bayern bei einer steigenden Anzahl an Brutpaaren vorgesehen?

4.3. Würde eine wachsende Population Rotmilane nach Auffassung der Landesregierung neue Reviergründungen zur Folge haben (bitte Orte angeben, an denen in Bayern neue Reviere nach dem Ende des Ausbaus der Windkraft in Bayern in Betracht kämen)?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden im Zusammenhang beantwortet:

Wenn der Brutbestand des Rotmilans in Bayern anwächst, geschieht dies, indem Brutpaare zusätzliche Brutreviere besetzen und gegen Artgenossen verteidigen. Neue Brutreviere können zwischen vorhandenen Nachbarrevieren erstritten oder in bisher unbesiedelten Gebieten erschlossen werden. Für die bayerische Rotmilanpopulation liegt aber weder eine belastbare Prognose vor, noch ist eine Lenkung ihrer natürlichen Entwicklung realisierbar und beabsichtigt.

5. Baugenehmigungen von Windkraftanlagen

5.1 Wie aktuell müssen Daten über das Vorkommen von Rotmilanen sein, um eine Baugenehmigung für eine Windenergieanlage in einem Gebiet erteilen zu können?

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung können im Regelfall Daten ökologischer Erfassungen aus einem Zeitraum von bis zu 5 Jahren als aktuell angesehen werden.

5.2. Gibt es Windenergieanlagen in Bayern, die trotz nachgewiesenen Rotmilanbestands genehmigt und gebaut wurden (Bitte unter Angabe des Orts der Windkraftanlage für Abstände von 1000, 3000, 6000 Meter zum Nest des Rotmilans aufschlüsseln)?

Ja. Mit Vorkommen von Rotmilanen im Umfeld genehmigter bzw. errichteter Windenergieanlagen ist in Bayern regelmäßig zu rechnen. In der Regel liegen die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens notwendigen Fachgutachten dem StMUV jedoch nicht vor. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

5.3. Welche Folgen hat eine in 5.2. dennoch erteilte Genehmigung?

In Bezug zum Rotmilan ist von der zuständigen Genehmigungsbehörde insbesondere Punkt 8.4 des BayWEE zu berücksichtigen. Ob eine Windenergieanlage demnach in Bezug zum Rotmilan genehmigungsfähig ist, hängt im Einzelfall nicht ausschließlich vom Abstand zu einem möglicherweise vorhandenen Horst dieser Vogelart ab.

6. Schutz des Rotmilans

6.1. Welche Rechtsvorschriften stellen in Bayern den Schutz des Rotmilans sicher (Bitte voll umfänglich aufschlüsseln)?

Rotmilane sind besonders und streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 lit. a) und Nr. 14 lit. a) BNatSchG, Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (EU) 2009/147, Anhang A der Verordnung (EU) 2017/160). Sofern im jeweiligen Einzelfall keine Ausnahme greift, sind folgende Schutzvorschriften anwendbar:

- § 44 Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbote)
- § 44 Abs. 2 BNatSchG (Besitzverbote)
- Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (Vorschriften über die Einfuhr in die Gemeinschaft)
- Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (Vorschriften über die Ausfuhr oder Wiederausfuhr aus der Gemeinschaft)
- Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (Bestimmungen betreffend die Kontrolle des Handels)
- Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (Bestimmungen betreffend die Beförderung lebender Exemplare)

6.2. Welche Programme zum Schutz des Rotmilans finden in Bayern Anwendung (Bitte nach solchen der EU, des Bundes und solchen des Lands Bayern aufschlüsseln, wie z.B. Aktionsplan zum Biodiversitätsprogramm, Artenhilfsprogramm etc.)?

Der Rotmilan ist durch folgende Programme erfasst:

EU:

- EU-Strategie Biologische Vielfalt für das Jahr 2020 (2011)

Deutschland:

- Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (2007)
- Naturschutz-Offensive 2020 (2015)
- Naturschutzstrategie für Bundesflächen (2016)
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Förderschwerpunkt Verantwortungsarten

Bayern:

- Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern [Bayerische Biodiversitätsstrategie] (2008)
- NaturVielfaltBayern Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 (2014)

6.3. Welche wissenschaftlichen Studien, Kartierungen etc. mit einem thematischen Bezug zum Rotmilan wurden seit 2000 von Landesbehörden in Auftrag gegeben (bitte Ort angeben, an dem man deren Ergebnisse einsehen kann)?

In den Jahren 2005 bis 2009 erfolgte bundesweit auf ehrenamtlicher Basis eine Erfassung aller Brutvogelarten, darunter auch des Rotmilans. Die Ergebnisse dieser sog. ADEBAR-Kartierung, die in Bayern vom LfU koordiniert wurde, sind im Atlas der Brutvögel in Bayern (Rödl et al. 2012) und dem Atlas der deutschen Brutvogelarten (Gedeon et al. 2014) enthalten.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde eine landesweite Erfassung des Rotmilans vom LfU beauftragt. Aufgrund der Vorkenntnisse aus der Atlaskartierung konnte dem Landesbund für Vogelschutz e.V. als Auftragnehmer eine Suchkulisse mit vorhandenen Nachweisen vorgegeben werden. Von dieser Gebietskulisse wurden allerdings nur 25 % bearbeitet, da sich nicht ausreichend Kartierer für die gesamte Gebietskulisse beteiligten. Die so gewonnenen Ergebnisse sowie weitere belegte Brutnachweise ab 2005 werden in der Datenbank Artenschutzkartierung (ASK) des LfU gespeichert und können dort eingesehen bzw. abgerufen werden (<https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/index.htm>).

7. Datenerfassung

7.1. Welche Ergebnisse hat das "Rotmilan-Schutzprojekt" der Bundesregierung für Bayern gebracht, welches am 12. Mai 2014 bekannt gegeben wurde?

Der Bund hat 2013 bis 2019 im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt das Projekt „Land zum Leben“ gefördert. Obgleich keine Gebiete in Bayern untersucht wurden, sind die Ergebnisse und Veröffentlichungen des Projekts auch für den Schutz des Rotmilans im Freistaat hilfreich. Vor allem die Leitfäden „Praxisratgeber Landwirtschaft“ und „Praktische Maßnahmen zum Schutz des Rotmilans“ sowie Forschungsergebnisse über die Ursachen von Brutverlusten sind bundesweit nutzbringend.

7.2. Wie viele GPS-gestützte Flugbewegungen von Rotmilanen stehen der Staatsregierung zur Verfügung, aus welchen sie das Verhalten dieser Vögel ableiten kann?

Nach unseren Informationen wurden in Bayern noch keine Rotmilane telemetriert.

7.3. Hat die Staatsregierung unter Landwirten eine Umfrage gemacht, über deren Erfahrungen mit Rotmilanen?

Nein.

8. Sonstiges

8.1. Wie viele überlebende Vogelschlagopfer registriert die Staatliche Vogelschutzwarte - LfU Bayern in den letzten 10 Jahren (Bitte nach Vogelarten, insbes. Rotmilanen ausdifferenzieren)?

In den letzten zehn Jahren wurden dem LfU – Staatliche Vogelschutzwarte keine entsprechenden Meldungen gemacht.

8.2. An welchen genauen Orten in den Landkreisen Altötting, Mühldorf am Inn, Traunstein, Berchtesgaden, München-Land, Erding, Ebersberg sind 2019 Rotmilan-Brutpaare bekannt geworden (Bitte hierbei die Anzahl der Tiere angeben)?

Für 2019 liegen dem LfU hierzu keine Angaben über Rotmilan-Brutpaare vor.

8.3. Welchen Einfluss haben landwirtschaftliche Monokulturen, wie z.B. Mais oder Raps auf die Population des Rotmilans (bitte nach wissenschaftlich gesicherten und noch nicht gesicherten, aber naheliegenden Informationen aufschlüsseln)?

Rotmilane sind abhängig von der Landschaftsstruktur und dem Nahrungsangebot. Die landwirtschaftliche Bodennutzung wirkt auf diese beiden Faktoren durch die vorherrschende Schlaggröße, die gewählte Fruchtfolge und die Nutzungsintensität und kann dadurch Populationen des Rotmilans beeinflussen. Eine Recherche und Auswertung von speziellen wissenschaftlichen Untersuchungen, die diese ökologischen Zusammenhänge im Einzelfall nachvollziehen, ist in der gesetzten Frist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister